

Handlungsleitfaden Schulversäumnisse

Vorgehen
Was?

Verantwortliche
Wer?

Unterstützungssystem
Wer noch?

Stufe 0

Zu Beginn des Schuljahres	<ul style="list-style-type: none"> Information der Klassenlehrer/in und Fachlehrer/in über das schulinterne Vorgehen der Schule bei Fehlzeiten
	<ul style="list-style-type: none"> Information der/s Schüler/in und der Eltern <ul style="list-style-type: none"> über Schulpflicht als geltende Rechtslage Entschuldigungspraxis über das schulintern geltende Vorgehen bei Fehlzeiten Versäumter Unterricht muss eigenständig nachgeholt werden. Bei versäumten Klassenarbeiten muss sich der/die Schüler/in um einen Nachschreibtermin bei der/dem zuständigen Fachlehrer/in kümmern.
Kontinuierlich	<ul style="list-style-type: none"> Systematische Dokumentation von Fehlzeiten (Eintrag ins Klassenbuch, Kurslehrer/in Benachrichtigung der KL (EK) bzw. Eintrag auf Versäumnisblatt (JgSt.))
	<ul style="list-style-type: none"> Fehlzeitenerfassung in Fehlzeitenliste
	<ul style="list-style-type: none"> Auswertung von Fehlzeiten

AL
KL (Erster Schultag, Elternabend)
alle LK
KL (Abgabe alle vier Wochen bei AL)
KL zeitnah/wöchentlich (Eintrag ins Klassenbuch/Versäumnisblatt) entschuldigt oder unentschuldigt AL Auswertung der Fehlzeitenliste

Stufe 1

Fehlzeit beginnen aufzufallen	
Unentschuldigt (ab dem 1. unentschuldigtem Fehltag)	Regelmäßig entschuldigt
<ul style="list-style-type: none"> Versäumnisanzeige an die Eltern/Schüler/in Leistungsfeststellungen werden mit Note „ungenügend“ bewertet. 	
<ul style="list-style-type: none"> Informeller Austausch der Fachlehrer untereinander Gespräch mit Schüler/in -> Ansprechen der Fehlzeiten, ggf. Arztbesuch empfehlen. 	

<p>KL</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Information an AL
--

Handlungsleitfaden Schulversäumnisse

Vorgehen
Was?

Verantwortliche
Wer?

Unterstützungssystem
Wer noch?

Stufe 2

Weitere Fehlzeiten	
Unentschuldig (ab dem 2. unentschuldigtem Fehlen)	Regelmäßig entschuldig (ab dem 10. entschuldigten Fehltag)
Leistungsfeststellungen werden mit der Note „ungenügend“ bewertet.	
Gespräch mit den Eltern/Schüler/in 1. Mit Gesprächsnotiz über die Situation des/der Schüler/in ins Gespräch kommen. 2. Entwickeln und aufzeigen von schulischen und außerschulischen Unterstützungsmöglichkeiten. 3. Über schulische Ordnungsmaßnahmen informieren. 4. Verbindliches Festlegen von Handlungsschritten. Eltern/Schüler/in erhalten nach individueller Prüfung ggf. Verweis durch SL und/oder Attestpflicht.	

KL

- Absprache mit AL
- Evtl. Einbezug weiterer Unterstützungssysteme
- Information der Fachlehrkräfte
- Ggf. Einbeziehung SL

Beratungslehrerin oder Schulsozialarbeiterin

Stufe 3

Weitere Fehlzeiten	
Unentschuldig (Ab dem 3. unentschuldigten Fehlen)	Regelmäßig entschuldig (nicht nachvollziehbar, aus anderen Gründen auffällig)
Leistungsfeststellungen werden mit der Note „ungenügend“ bewertet.	
Anhörung durch SL 1. Über die Situation des/der Schüler/in ins Gespräch kommen. 2. Außerschulische Unterstützungssysteme nachdrücklich empfehlen und verbindliches Festlegen von Handlungsschritten. 3. Aufzeigen von Konsequenzen bei weiteren Schulversäumnissen bzw. bei nicht Inanspruchnahme von Unterrichtsangeboten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erlass eines Bußgeldbescheides durch das Ordnungsamt ○ polizeiliche Zuführung ○ zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht ○ Einforderung eines amtsärztlichen Zeugnisses Eltern/Schüler/in erhalten nach individueller Prüfung ggf. erste Verwarnung durch das Ordnungsamt (Eltern 50 €/Schüler/in ab 14 J. 25 €)	
Einberufung einer Klassenkonferenz Abstimmung einer pädagogischen Strategie	

SL mit AL oder KL

- Information der Fachlehrkräfte

SL, AL, KL

Beratungslehrerin oder Schulsozialarbeiterin

Handlungsleitfaden Schulversäumnisse

Vorgehen
Was?

Verantwortliche
Wer?

Unterstützungssystem
Wer noch?

Stufe 4

Weitere Fehlzeiten	
Unentschuldigt	Regelmäßig entschuldigt (nicht nachvollziehbar, aus anderen Gründen auffällig)
Leistungsfeststellungen werden mit der Note „ungenügend“ bewertet.	
Anhörung durch SL	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Außerschulische Unterstützungsangebote nachdrücklich empfehlen. 2. Aufzeigen von Konsequenzen bei weiteren Schulversäumnissen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erlass eines Bußgeldbescheides durch das Ordnungsamt ○ polizeiliche Zuführung ○ zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht ○ Ausschluss aus der Schule ○ Einforderung eines amtsärztlichen Zeugnisses 	
Ggf. erster Bußgeldbescheid durch das Ordnungsamt (Eltern /Schüler/in ab 14 J.)	
Einberufung einer Klassenkonferenz Beratung über die weiteren Maßnahmen	

SL mit AL und KL ➤ Information beteiligte Fachkräfte
SL mit AL und KL

Beratungslehrerin oder Schulsozialarbeiterin
--

Quellen:

1. Cornelia Leistner Jugend- und Sozialamt Schulsozialarbeit Koordination Schwerpunkt Schulvermeidung, Vortrag bei der Schulleitertagung am 29.03.2019 Esslingen
2. Rudolf Dieterle und Corinna Ehlert, (2015), Schulabsentismus –Eine Handlungshilfe für Schulen-, Heimsheim, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,
3. Arbeitsgruppe Schulabsentismus an der Schulpsychologischen Beratungsstelle Mannheim und dem Staatlichen Schulamt Mannheim, (2018), SCHULABSENTISMUS Eine Handreichung für Mannheimer Schulen
4. Stadt Karlsruhe Sozial- und Jugendbehörde, (2016), SCHULABSENTISMUS IN KARLSRUHE – Handreichung für Fachkräfte, Rathausdruckerei, Karlsruhe
5. Schulpsychologische Beratungsstelle und Arbeitsstelle Kooperation am Staatlichen Schulamt Pforzheim in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Stadt Pforzheim, Enzkreis, Landkreis Calw, (2011), Schulvermeidung begegnen und Chancen gemeinsam nutzen Handreichung für Lehrkräfte